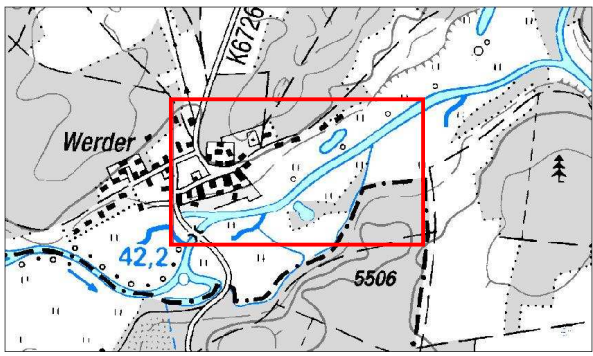



Maßnahme: Flutrinnenöffnung	Nr.: FR 8
Lage:	
Strom-km: 145,9 – 146,4	Gemarkung: Werder
H-Wert: -	Flur: 3
R-Wert: -	Flurstücke: 32 – 33, 261, 281
Topografische Karte:	Luftbild:
	
Zustandsbeschreibung:	
<p>Die Aue östlich von der Ortslage Werder bietet sich aufgrund ihrer Topografie als Retentionsraum auch bei Hochwasser mit kleinerem Wiederkehrintervall an. Dazu soll bei km 146,6 die Uferverwallung abgegraben werden. Die Ufergehölze sollen geschont werden. Eine zweite Abgrabung zum Abstrom des Wassers aus der Fläche wird bei km 145,9 angelegt. Die angeschlossene Aue wird ausschließlich als Grünland extensiv genutzt. Der Einlaufbereich ist als Bodenkmal ausgewiesen.</p>	
Rahmenbedingungen:	
<p><i>Priorität:</i> hohe Priorität mit kurzfristiger Umsetzung. <i>Flächensicherung:</i> Keine Flächensicherung erforderlich. <i>Unterhaltung:</i> Weitere landwirtschaftliche Nutzung möglich. Keine Unterhaltung erforderlich. <i>FFH-Verträglichkeit:</i> Keine Lebensraumtypen oder FFH – relevante Arten betroffen. <i>Hochwasserschutz:</i> Wasserstandsenkend bei kleinen und mittleren Hochwassern. Hochwasserneutral beim BHQ <i>Akzeptanz:</i> Akzeptanz konnte bei den Flächennutzern im Rahmen der GEK-Beteiligung erzielt werden.</p>	
Baudurchführung und Kosten:	
<p>Die Absenkung der Flussufer und des Wegedammes müssen in einer Größenordnung erfolgen, die die aktuelle Nutzung der Flächen nicht in Frage stellt. Deshalb sollen die tiefsten Geländehöhen in den Flutrinnen ein Niveau von MW + 30 cm nicht unterschreiten. In Bereichen mit nicht tragfähigem Untergrund können ökologisch verträgliche Befestigungen (Schotterrassen o. ä.) erforderlich bzw. sinnvoll sein. Die Abtragslängen betragen ca. 30 m (Einlauf) und 25 m am Auslauf. Es ist von einer Massenbewegung (anstehender Mutterboden und Fein- und Mittelsand) von 550 m³ auszugehen.</p>	
Geschätzte Kosten: 17.000,00 € brutto	